

Der Sächsische Erzähler

Tageblatt für Bischofswerda

Neukirch und Umgegend

Einziges Tagesblatt im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten



Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Nicht verbreitet in allen Volksschichten.

Der Sächsische Erzähler ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, des Arbeitsgerichts und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamts, der Schulinspektion und des Stadtrats zu Bischofswerda behördlicherseits bestimmte Blatt

Beilagen: Illustriertes Sonntagabblatt / Heimatkundliche Beilage / Frau und Heim / Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May, G. m. b. H. in Bischofswerda. — Postcheckkonto Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindevorstandskasse Bischofswerda Konto Nr. 64

Abrechnungswiese: Täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbjährlich 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 45 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonnabendnummer 15 Pfg.)

Verantwortlicher: Amt Bischofswerda Nr. 444 und 445. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Belieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 44 mm breite einseitige Zeile 10 Pfg., örtliche Anzeigen 8 Pfg. Im Textteil die 90 mm breite Zeile 30 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Tagen keine Gewähr. — Erfüllungsort Bischofswerda.

Nr. 239

Dienstag, den 11. Oktober 1932.

87. Jahrgang

Die Preußenklage gegen das Reich.

Der erste Verhandlungstag vor dem Staatsgerichtshof.

Leipzig, 10. Oktober. Vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich in Leipzig begann heute die entscheidende Verhandlung über den Verfassungskonflikt zwischen Preußen und dem Reich, der durch die Einsetzung des Reichskommissars, die Amtsenthebung bzw. Suspendierung der Mitglieder des Kabinetts Braun und die daraus entstandenen weiteren Maßnahmen hervorgerufen wurde. Man rechnet mit einer Verhandlungsdauer von etwa drei Tagen, worauf eine vielleicht zweitägige Unterbrechung bis zur Verkündung der Entscheidung in Aussicht steht.

Verbunden mit der Klage Preußens und der angeschlossenen Landtagsfraktionen sind die Klagen von Baden und Bayern, in denen beantragt wird, daß unabhängig von den einzelnen strittigen tatsächlichen Umständen allgemein festgestellt werde, daß die Absetzung von Ministern, die Ein- und Absetzung von Beamten, sowie Eingriffe in die Zusammenfassung des Reichsrats bzw. der bundesstaatlichen Organe überhaupt auf Grund des Artikels 48 der Reichsverfassung niemals zulässig seien.

Um 11 Uhr betrat Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke den Verhandlungsaal. Dem Richterkollegium gehören außer dem Reichsgerichtspräsidenten Dr. Bumke als Vorsitzenden noch an als Beisitzer: die Reichsgerichtsräte Schmitt (Berichtersteller), Triebel, Dr. Schwalb sowie die Oberverwaltungsgerichtsräte Dr. von Müller (Berlin), Dr. Gumbel (München) und Dr. Striegler (Dresden). Die Vertretung der preußischen Staatsregierung führt bekanntlich Ministerialdirektor Dr. Brecht. Das Reich ist durch Ministerialdirektor Dr. Gottheiner vertreten.

Das Hauptinteresse des ersten Verhandlungstages bilden die

Erklärungen der Klageparteien.

Als erster erhielt für die abgesetzte preußische Regierung Ministerialdirektor Dr. Brecht das Wort zur Erörterung der Vorgänge vom 20. Juli. Er führte u. a. aus: Die Krise des deutschen Parlamentslebens ist auf die großen, steigenden Wahlerfolge der NSDAP. zurückzuführen. Nach parlamentarischen Regeln war es an sich erwünscht, die NSDAP. an die Regierung zu lassen; nicht nur aus Gründen der Ritterschicklichkeit, sondern weil in dem Zwang zur Verantwortung der tiefe Sinn des parlamentarischen Systems liegt. Aber es bestand ernstlicher Zweifel an der Legitimität der Ausübung der Macht durch die NSDAP., die selbst verlangte: Alles oder nichts! Das Problem, ob man unter diesen Umständen der NSDAP. die staatliche Macht in die Hand geben kann, ist seit zwei Jahren und noch heute das große Problem der inneren Politik. Bis-

her haben alle verantwortlichen Stellen es abgelehnt, der NSDAP. als Minderheit die entscheidende staatliche Macht in die Hand zu geben.

In diesem Ablauf hat es eine Episode gegeben: die Einigung v. Papen-Hitler. Diese dauerte vom 1. Juni bis 13. August. Sie begann mit einem Vertrag.

Die NSDAP. versprach der Regierung Papen als Präsidialkabinett die Unterstützung, und zwar ohne nationalsozialistische Beteiligung und für die ganze Dauer des Kabinetts. Dieses Versprechen gaben die Nationalsozialisten natürlich nur gegen bestimmte Zusicherungen ab. Diese waren u. a. Aufhebung des Uniformverbotes, Wiedererlaubnis der verbotenen Sturmabteilungen, Beseitigung der jehigen preußischen Regierung, insbesondere der Leitung der Polizei. Diese Zusicherungen wurden alle ausgeführt, schließlich kam am 20. Juli die Einsetzung des Reichskommissars für Preußen. Am 13. August folgte die Einziehung mit der NSDAP.

Dr. Brecht schilderte die Bedeutung der „Episoden Papen-Hitler“ vom politischen Standpunkt. In dem Kampf gegen verbrecherische Vorkommnisse, die aus dem Lager der äußersten Rechten kamen, habe es zwei Möglichkeiten gegeben: die kriminalistische Bekämpfung und der politischen Versuch, die psychologischen Grundlagen zu ändern, aus denen heraus die Verstoffe begangen wurden. In den Kreisen des Reichstanzlers v. Papen habe man offenbar den zweiten Weg gehen wollen, um so den Aufbauwillen der nationalsozialistischen Bewegung zu betonen und zu bestärken. Aber dabei hätte er die Grenzen der Verfassung wahren müssen, und das sei bei der Einziehung der preußischen Regierung nicht geschehen.

Dr. Brecht ging dann ausführlich auf die Vorwürfe ein, die die Reichsregierung als Grundlage ihres Vorgehens gegen Preußen erhoben habe. In der Besprechung vom 20. Juli in der Reichstanzlei, als Braun und Severing für abgesetzt erklärt wurden, hätten die Vertreter des Reiches auf wiederholte Fragen nach den einzelnen tatsächlichen Gründen lediglich mit einem Achselzucken geantwortet. Erst am 5. August, mehr als zwei Wochen nach der Absetzung seien dann tatsächliche Vorwürfe erhoben worden. Dr. Brecht wies die einzelnen Vorwürfe des Reiches in ausführlichen Darlegungen ab. Dem damaligen Staatssekretär im preußischen Innenministerium Abegg sei unterstellt worden, er hätte den Kommunisten erklärt, sie möchten Terrorakte vornehmen, sie aber auf eine bestimmte Weise verschleiern. Es sei unfähig, daß diese Unterstellung noch nicht zurückgenommen sei. Seder, der Staatssekretär Abegg kenne, wisse, daß dieser Mann seine ganze Kraft für die Aufrechterhaltung der Ordnung und den Ausbau der Sicherheit eingesetzt habe. Dr. Brecht erinnerte daran, daß Grzesinski als preußischer Innenminister das Verbot des Rotfrontkämpferbundes durchgeführt und daß Severing als Reichsinnenminister dafür eintrat, daß dieses Verbot auf das ganze Reich übernommen wurde.

Dr. Brecht sagte dann, daß die Reichsregierung nachträglich durch emfängliches Durchsuchen der Akten und Ausfragen von Beamten über ihre bisherigen Vorgehensweisen noch einige weitere Vorwürfe gegen Preußen festzustellen versucht habe. Diese Befragung der Beamten, die unter dem Druck der Entlassung gefanden hätte, kritisierte Dr. Brecht als „einzig dastehend in der deutschen Geschichte“.

Weiter erklärte Brecht, die Magdeburger Rede Grzesinskis über die kommunistisch-sozialdemokratische Einheitsfront sei völlig verdreht worden. Die Beschwerde des Reiches über die Aenderung der Geschäftsordnung des preußischen Landtages, über die Ausgabe von Waffenscheinen an die KPD. und von Staatsgeldern für Parteizwecke hätten mit den Pflichten Preußens gegen das Reich nichts zu tun.

Der Vertreter der Reichsregierung Ministerialdirektor Dr. Gottheiner

führte u. a. aus: Selbstverständlich kann man für die Vorgänge, die der Verordnung vom 20. Juli vorausgehen, eine wesentlich andere Darstellung geben, als es der Vertreter des preußischen Staatsministeriums tat. Die blutigen Vorgänge, die sich seit geraumer Zeit insbesondere im Osten abgepielt haben, bereits zu einer Zeit, die der Verordnung vom 20. Juli lange vorangeht, sind nach Auffassung der Reichsregierung zu einem wesentlichen Teil auf die völlig einseitige Behandlung zurückzuführen, die man der ständig wachsenden nationalsozialistischen Bewegung hat angedeihen lassen.

Die Reichsregierung teilt der Auffassung über die Unzweckmäßigkeit ihrer Maßnahmen, die der preußische Vertreter heute vortrug, nachdrücklich entgegen. Ihre Maßnahmen sollten dem Zweck dienen, und haben auch dem Zweck gedient, für den Erregungsstoff, der sich durch die einseitige Behandlung der Nationalsozialisten angehäuft hatte, ein Ventil zu schaffen und damit einem politischen Ausbruch, einem Bürgerkrieg, vorzubeugen.

Es ist nicht wahr, daß zwischen der gegenwärtigen Reichsregierung und der nationalsozialistischen Bewegung irgendeine Vereinbarung getroffen sei, die das Vorgehen gegen die preußische Staatsregierung zum Gegenstand gehabt habe.

Die Gefahrenlage, die am stärksten in Preußen hervortrat, wurde für dieses Land durch das Verhalten und die parteipolitische Lage der damaligen geschäftsführenden preußischen Regierung erheblich gesteigert. An der Staatsfeindschaft der kommunistischen Partei — das kann man wohl ohne jeden Zweifel aussprechen — ist nicht zu zweifeln. Gerade aber diese Partei konnte vermuten, daß die damalige preußische Regierung aus parlamentarisch-taktischen wie aus anderen Gründen gegen die Kommunisten nicht mit letzter Entschiedenheit vorgehen werde. Die Tatsache der heftigen innenpolitischen Gegnerlichkeit gegen die Reichsregierung, aus der die damalige politische Leitung Preußens kein Hehl machte, mußte die Kommunisten in dieser Ueberzeugung bestärken. Ich erinnere an die Rede, die der damalige aktive Berliner Polizeipräsident Grzesinski am 26. Juni 1932 in Magdeburg gehalten hat, in der wörtlich gesagt wurde: „Sozialdemokraten und Kommunisten sollten sich an keiner Stelle Schwierigkeiten bereiten.“ Ich darf weiter an die von Grzesinski vorgenommene Ausstattung einer Reihe von Organisations seiner Partei und auch einer kommunistischen Organisation mit Waffen erinnern. Ich erinnere weiter an die Vorgänge, die sich an das Verbot des „Vorwärts“ angeschlossen. Es muß festgestellt werden, daß in der Haltung des preußischen Innenministers ein Akt lag, der mit feiner Beamtenstellung nicht vereinbar war. Für die Reichsregierung wurde schon durch diese Haltung Severings die Frage, ob das Reich die gefährlichen Zustände in Preußen weiter so treiben lassen könne wie bisher, in höchstem Grade akut. Wenn das Reich mit seinen Maßnahmen damals noch zuwartete, so war von Einfluß hierauf der Aufruf, den Minister Severing am 13. Juli gegen den Bürgerkrieg erließ. Aber schon am 14. Juli rief derselbe Minister in einer öffentlichen Versammlung in den Tennishallen in Berlin: „Sagen wir am 31. Juli die Regierung von Papen und ihre nationalsozialistischen Helfershelfer davon.“ Eine derartige Erklärung eines amtierenden preußischen Ministers gegen eine amtierende Reichsregierung ist unbedingt eine Maßnahme, die in keiner Weise mit seiner Beamtenstellung vereinbar ist.

Gleichzeitig erhielt die Reichsregierung aus vertrauenswürdiger Quelle Kenntnis von geheimen Verhandlungen zwischen dem preußischen Innenministerium und kommunistischen Führern. Inhalt dieser Verhandlungen waren Bedingungen und Ge-

Tageschau.

* Vor dem Staatsgerichtshof für das Deutsche Reich begann unter dem Vorsitz von Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke heute vormittag die Verhandlung der Klage gegen das Reich wegen des Vorgehens der Reichsregierung in Preußen am 20. Juli.

Der Reichstanzler ist mit seiner Begleitung am Montagabend um 21,31 Uhr vom Anhalter Bahnhof nach München abgefahren.

* Auf die Aufforderung Dr. Goebbels zu einer öffentlichen Diskussion hat die Geschäftsstelle der Deutschnationalen Volkspartei geantwortet, daß Dr. Goebbels in einer deutschnationalen Versammlung das Wort als Diskussionsredner erteilt werden wird.

* Bei den belgischen Gemeindevahlen am vergangenen Sonntag erzielte die Deutschen in den abgetrennten Gebieten von Eupen und Malmedy einen glänzenden Wahlerfolg.

Govas teilt mit, daß die Begegnung zwischen Macdonald und Herriot, deren Zeitpunkt noch nicht feststand, am 13. Oktober in London stattfinden werde. Herriot wird Paris am Mittwoch verlassen.

* Für die Autotreibstoffe tritt ab Dienstag eine Preiserhöhung um 2 Pfg. je Liter für das ganze Reichsgebiet in Kraft.

Die Berliner Zollabzugsstelle hat eine neue Effektenversicherung aufgedeckt und 4 Personen verhaftet. Es soll sich um Säckchen im Wert von etwa 100 000 Mark handeln.

Bei den Aufräumungsarbeiten an dem am 6. ds. Mts. in Bischofswerda eingestürzten 20 Meter hohen Turm der neuen evangelischen Kirche hat man Spuren eines Sprengstoffentlastens entdeckt.



Reichsgerichtspräsident Dr. Bumke, unter dessen Vorsitz die Verhandlungen vor dem Staatsgerichtshof geführt werden.



Ministerialdirektor Dr. Brecht, der die frühere preußische Staatsregierung vertritt.



Prof. Gerhard Anschütz, der große Staatsrechtler, der von der klagenden Partei als Sachverständiger hinzugezogen wurde.

*) Ausführliches an anderer Stelle.